höri hoch drei
ÖHNINGEN

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, 25. Januar 2022,** um 20.00 Uhr, **im Bürgersaal des Rathauses Öhningen, Klosterplatz 1** statt.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:
Aufgrund der weiterhin schwierigen Corona-Lage in der Gemeinde wird auch bei dieser Gemeinderatssitzung die 3G-Regelung angewendet. Gemäß § 36 Abs. 1 GemO wird die Handhabung der Ordnung und die Ausübung des Hausrechts durch den Bürgermeister wahrgenommen.

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021
3. Beratung und Beschlussfassung zu vorliegenden Bauanträgen und Bauvoranfragen

3.1. Im Grund 16, Flst. Nr. 2129/7 in Öhningen
Umbau und Sanierung des Gebäudes, Abbruch und Neuaufbau des Dachstuhls
(vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

3.2. Zum Mühlental 4, Flst. Nr. 6030 in Schienen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
(vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

3.3. Am Hattenleh, Flst. Nr. 2129/18 in Öhningen
Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Zahnarztpraxis
(Bauantrag)

3.4. Am Käppeleberg 7, Flst. Nr. 27 in Schienen
Anbau im DG an bestehendes Wohnhaus
(vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

3.5. Höristraße 50a, Flst. Nr. 337 in Öhningen
Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage
(Verlängerung des Bauvorbescheides)

4. Augustiner-Chorherrenstift in Öhningen-Vergabe von Bauaufträgen
a. Restaurator (Kapitelsaal)
b. Schlosserarbeiten
5. Bauwagen Wangen
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates
7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
8. Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Die vorstehende Veröffentlichung wurde durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Öhningen www.oehningen.de rechtzeitig bekannt gemacht. Die Sitzungsunterlagen stehen dort ebenfalls zur Verfügung

Öhningen, 17.01.2022
gez. Andreas Schmid, Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 632.21	SB: Frau Fillsack
Anlagen:		Drucksache: 1/2022

Betreff:
Im Grund 16, Flst. Nr. 2129/7 in Öhningen
Umbau und Sanierung des Gebäudes, Abbruch und Neuaufbau des Dachstuhls
(vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:	Status:	Beratungszweck:
Gemeinderat	25.01.2022	3.1.	öffentlich	Beschlussfassung
Technischer und Umweltausschuss	25.01.2022	1.1.	nichtöffentlich	Vorberatung

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt das bestehende Gebäude zu sanieren und vollständig neu aufzuteilen. Bislang war das Gebäude mit einer Werkstatt für Artistenbedarf und Kostüme und einer Betreiberwohnung versehen. Die neue Planung sieht vor, dass 3 eigenständige Büroeinheiten geschaffen werden sowie eine Betreiberwohnung realisiert wird. Die Büros haben eine Fläche von 36,5qm, 44,3qm und 55,3qm (136,3qm) die Betreiberwohnung verfügt über eine Größe von 62,5qm. Auch wenn sämtliche Nebenflächen hinzugezogen werden (z.B. Speicher, Heizung usw.) überwiegt die gewerbliche Nutzung. Im Zuge der Maßnahme wird das 1- geschossige Gebäude um ein Stockwerk aufgestockt. Die Firsthöhe steigt von ca. 7,00m auf 9,60m, die Wandhöhe von 4,00m auf 6,60m, die Dachneigung bleibt gleich. Weder die Grenzen welche der Bebauungsplan im Hinblick auf die Höhen setzt, noch Grund und Geschossflächenzahl werden überschritten. Der Bebauungsplan sieht für ein Satteldach eine Dachneigung von max. 30° vor. Hier werden 25° beantragt.

Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht beantragt und sind nach Auffassung der Verwaltung auch nicht erforderlich.

Die Bauherrschaft bittet jedoch um Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Barrierefreiheit, Brandschutz), hierrüber entscheidet jedoch das Landratsamt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Raum für Notizen:

Landkreis: Konstanz
Gemeinde: Öhningen
Gemarkung: Öhningen

Lageplan

-zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§4 LBOVVO)

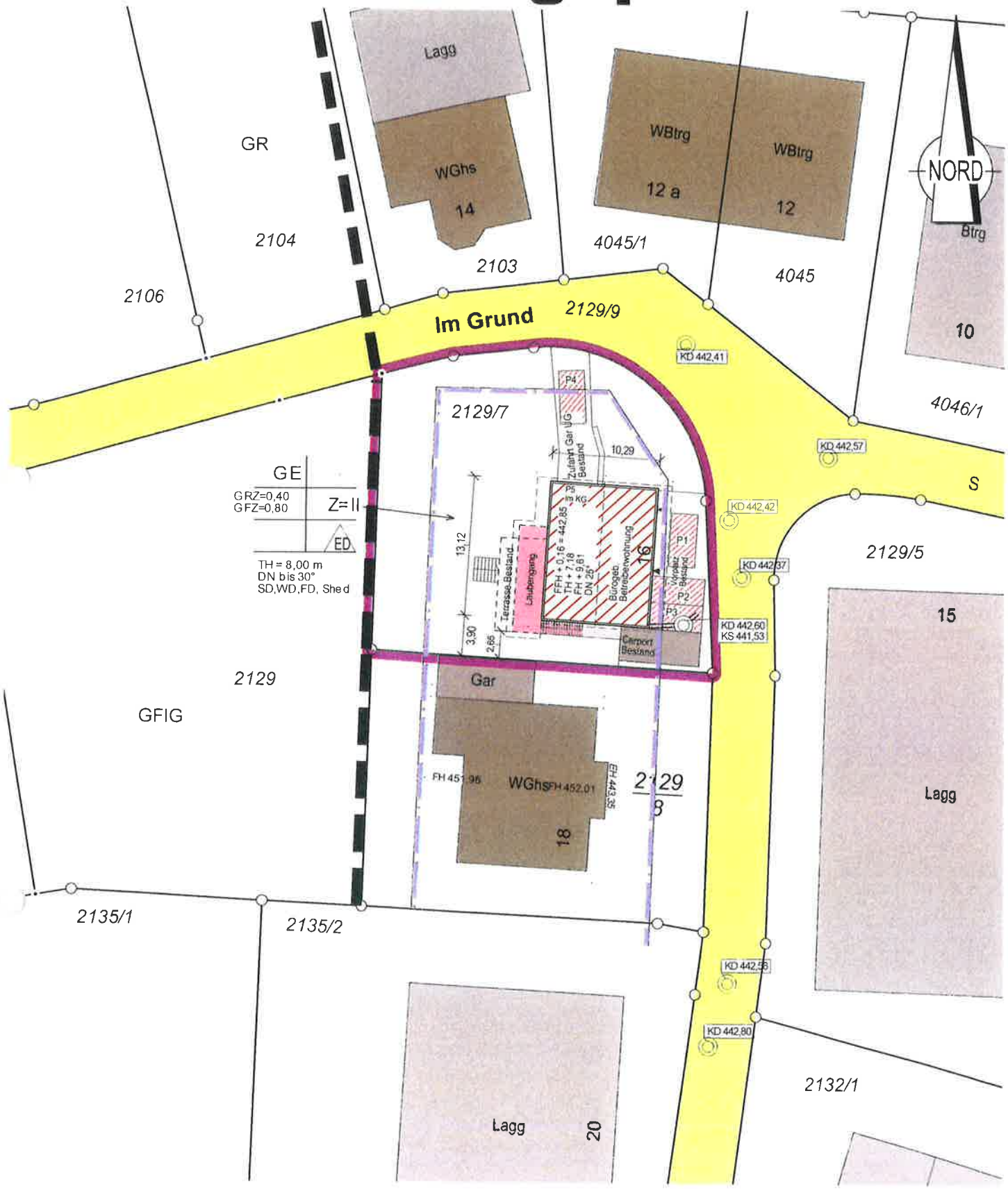

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Gefertigt und nach §4 LBOVVO
ausgearbeitet: Radolfzell, 20.12.2021

Grießhaber + Obergfell GbR
Öffentl. bestellte Vermessungsingenieure
Bismarckstr. 27
78315 Radolfzell
Tel. 07732/ 4549 Fax.07732/ 57621

Dipl.-Ing. Klaus Obergfell
Beratender Ingenieur
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Liste der Beratenden Ingenieure Nr. 1664

Maßstab 1:500
0 5 10 15 20 25

Auftragsnr.: 20211684

Alle Maßänderungen sind dem Lageplanfertiger schriftl. mitzuteilen

Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdischer Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

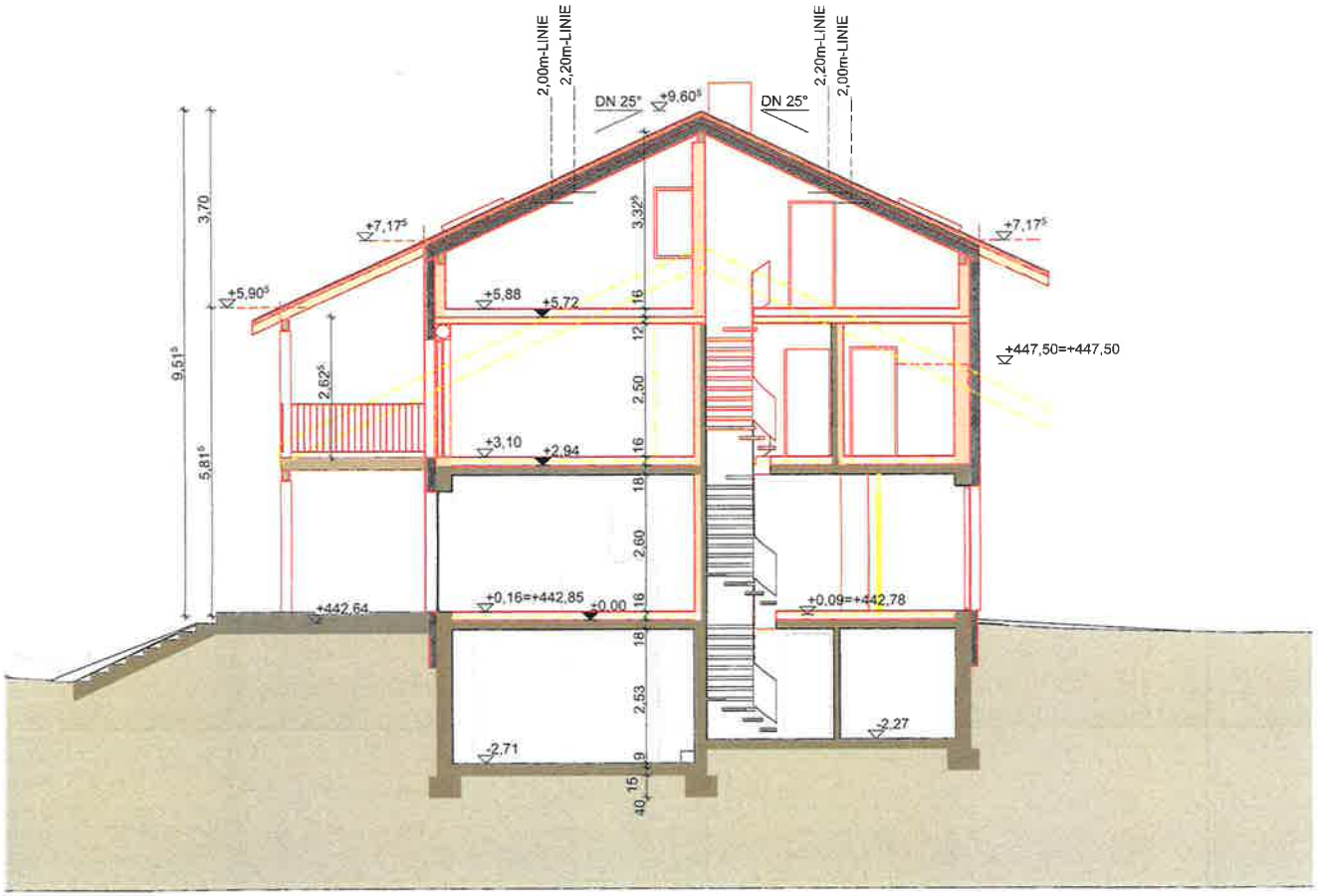

A Schnitt 1:100

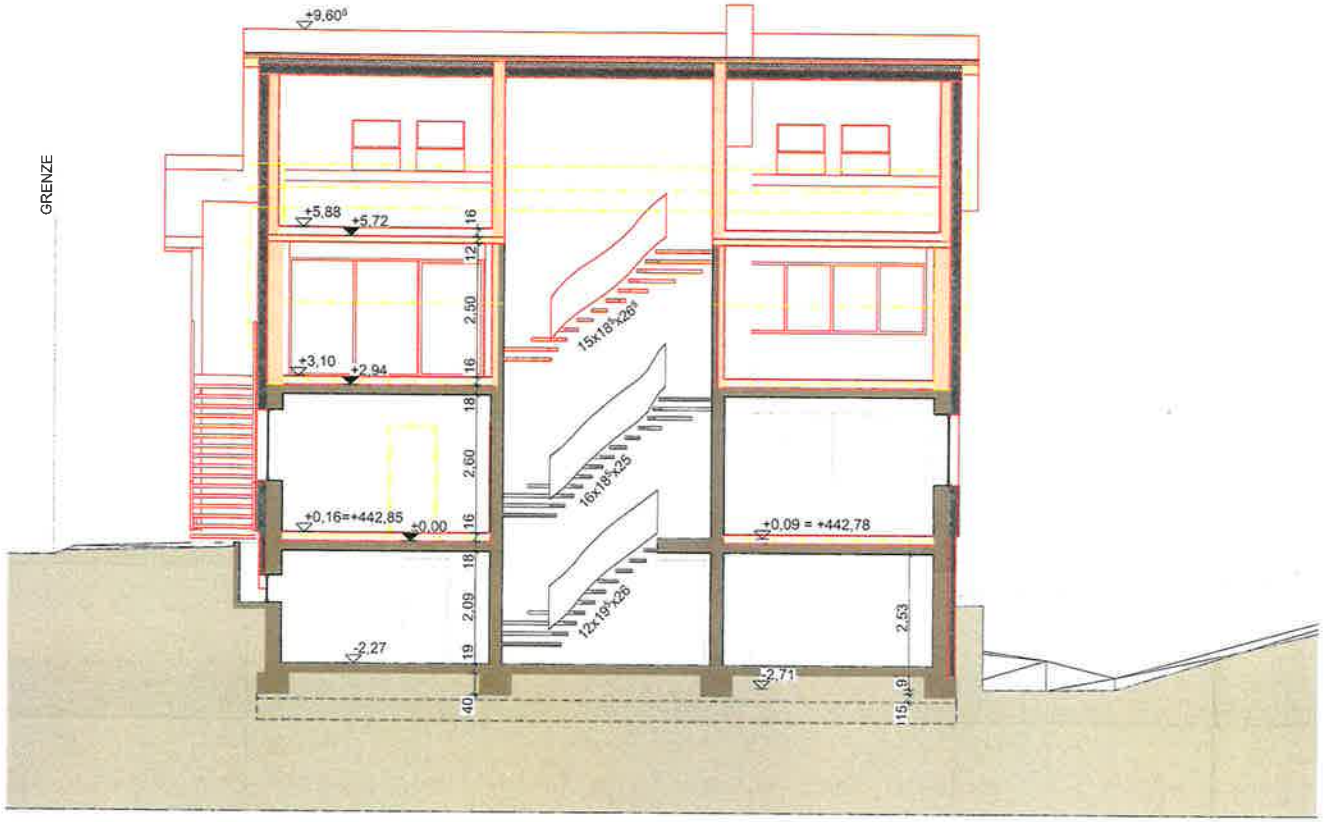

B Schnitt 1:100

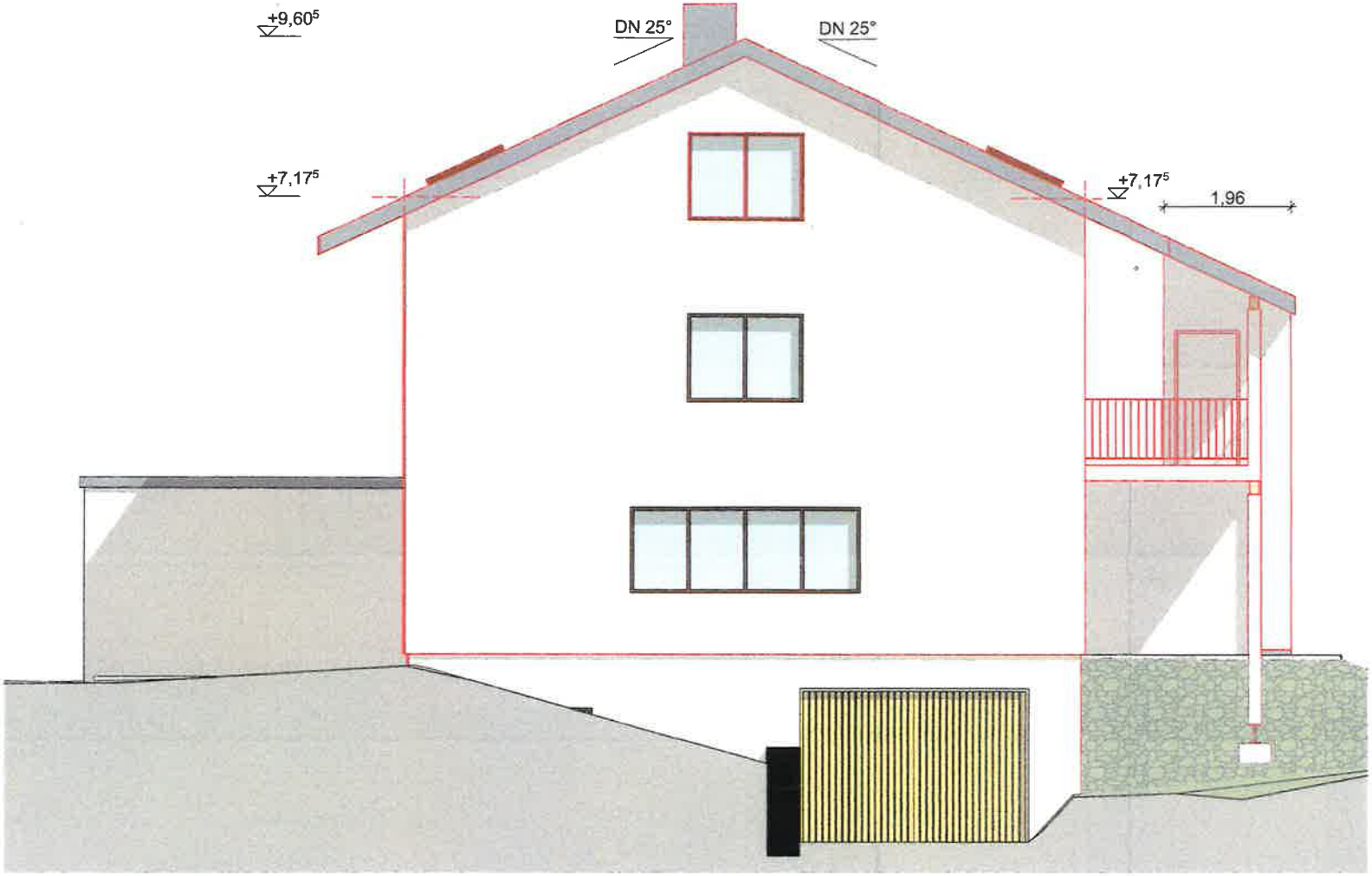

A1 Ansicht Nord 1:100

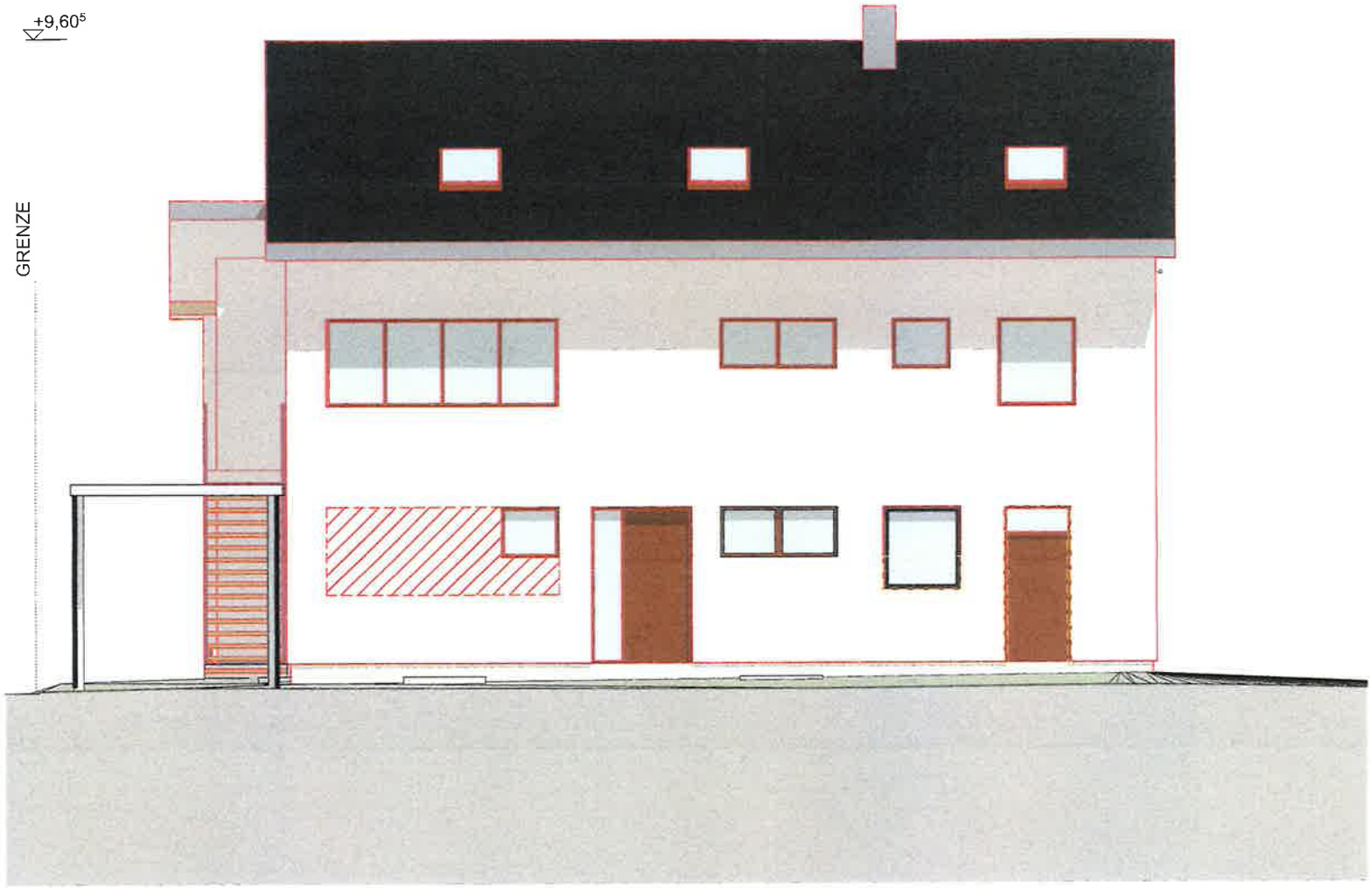

A2 Ansicht Ost 1:100

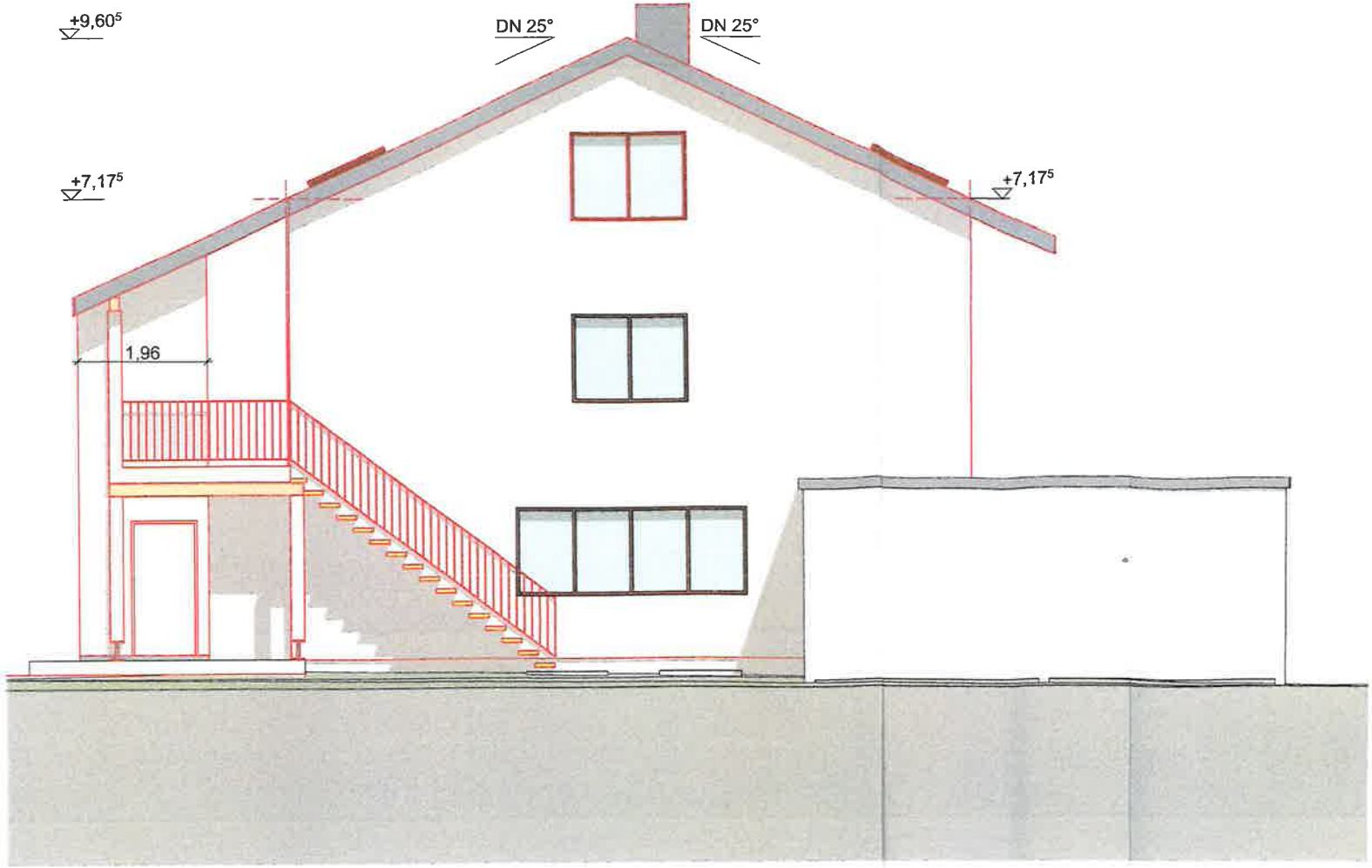

A3 Ansicht Süd 1:100

A4 Ansicht West 1:100

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 632.21	SB: Frau Fillsack
Anlagen:		Drucksache: 5/2022

Betreff:
Zum Mühlental 4, Flst. Nr. 6030 in Schienen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
(vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:	Status:	Beratungszweck:
Gemeinderat	25.01.2022	3.2.	öffentlich	Beschlussfassung
Technischer und Umweltausschuss	25.01.2022	1.2.	nichtöffentlich	Vorberatung

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage mit einer Größe von 9,44m x 9,44m (zzgl. Garage 3,5m x 6,5m). Die Firsthöhe liegt um 23cm niedriger als im Bebauungsplan vorgesehen, die Wandhöhe liegt mit 4,46m um 4cm unter dem Höchstmaß. Die Dachneigung des Satteldachs beträgt 35° (zulässig 30° - 45°). Das Vorhaben hält sich nach Auffassung der Verwaltung an sämtliche Vorgaben des Bebauungsplans und bedarf keiner Befreiungen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Raum für Notizen:

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gemäß § 4 LBOVVO
Landkreis: Konstanz
Gemarkung: Schienen

Maßstab 1: 500
Bauvorhaben:

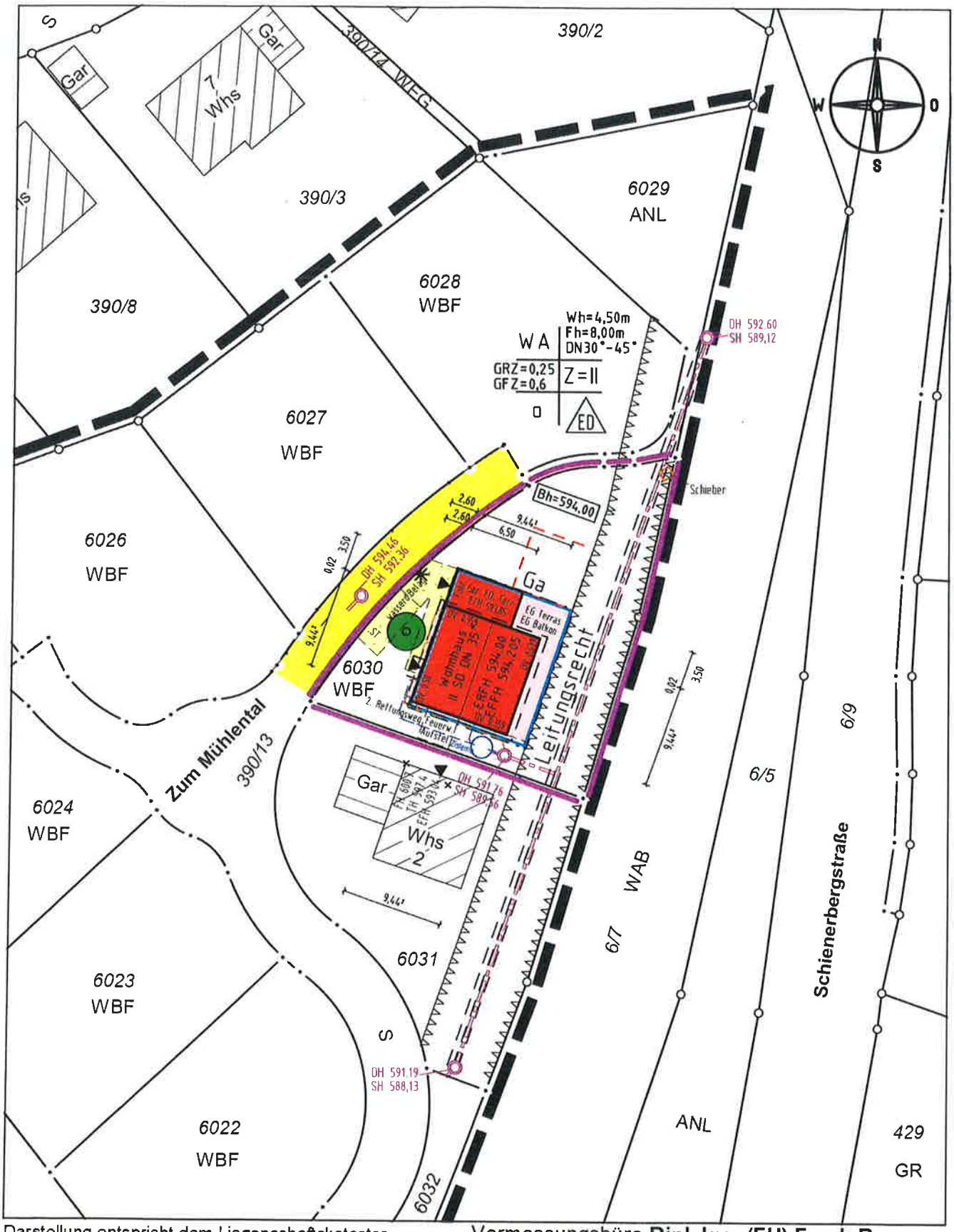

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Vermessungsbüro **Dipl.-Ing. (FH) Frank Braun**
Gänsäcker 48, 78532 Tuttlingen, Tel. 07462/20430-0 Fax –19

Gefertigt: Tuttlingen, den 15.12.2021

Die Medienführung (Telefon, Strom, Gas usw.)sind vor Baubeginn der Rohbauarbeiten mit den zuständigen Unternehmen abzuklären und zu beantragen!

Abwasseranschluss und Hausanschluss ist vor Baubeginn freizulegen. Entwässerungshöhen vor Baubeginn unbedingt prüfen!

Bei Unklarheiten ist die Bauleitung umgehend zu informieren!

Die Anforderungen nach DIN 1986 für das Verlegen von Entwässerungsleitungen ist unbedingt zu beachten! Alle Entwässerungsleitungen sind frostsicher einzubauen!

Laut Landesbauverordnung müssen in Wohnu Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, d Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens Rauchwammelder haben.

Berech

Grundfl 9.442m Fläche

max. zu

Fläche 9.442m

d.h.: D

LEGENDE:

BD - Bodendurchbruch
DD - Deckendurchbruch
WD - Wanddurchbruch
WB - Waschbecken
WC - Wasserklosett
BI - Bidet
PI - Pissoir
BW - Badewanne
DU - Dusche
SP - Spüle
RR - Regenfallrohr
WM - Waschmaschine
WT - Wäschetrockner
KSA - Kondensatablauf
BHL - Bauherrenleistung

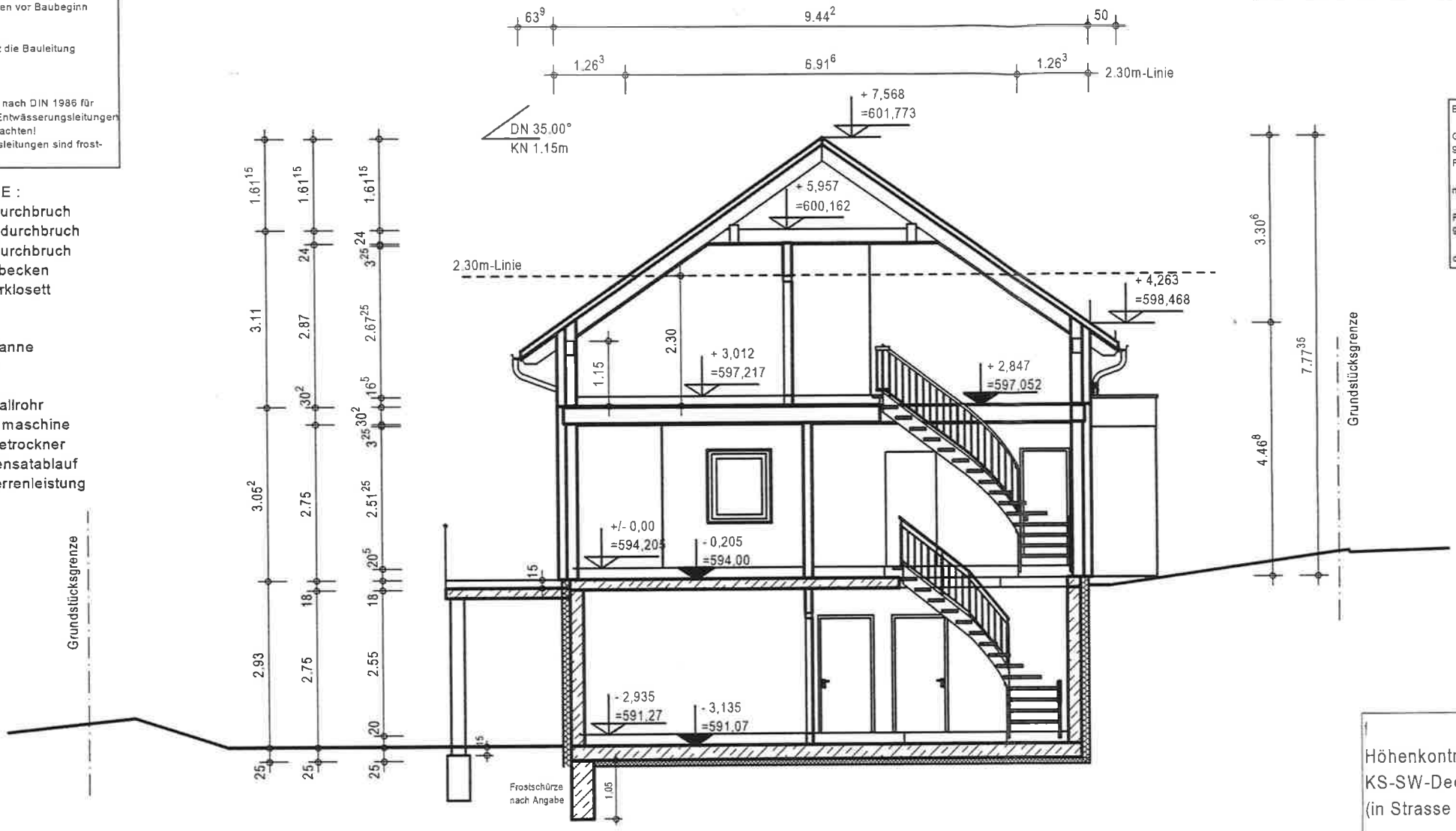

Höhenkontrollp
KS-SW-Deckel
(in Strasse "Zur

Auffüllungen unter der Bodenplatte sind nach Angabe des geologischen Berichts einzubauen, lagenweise zu verdichten und ggfs. durch Einlage von Geotextilien zu verfestigen. Eine Druckprüfung ist vorzulegen.

rlegen von Entwässerungsleitungen
edingt zu beachten!
ntwässerungsleitungen sind frost-
einzubauen!

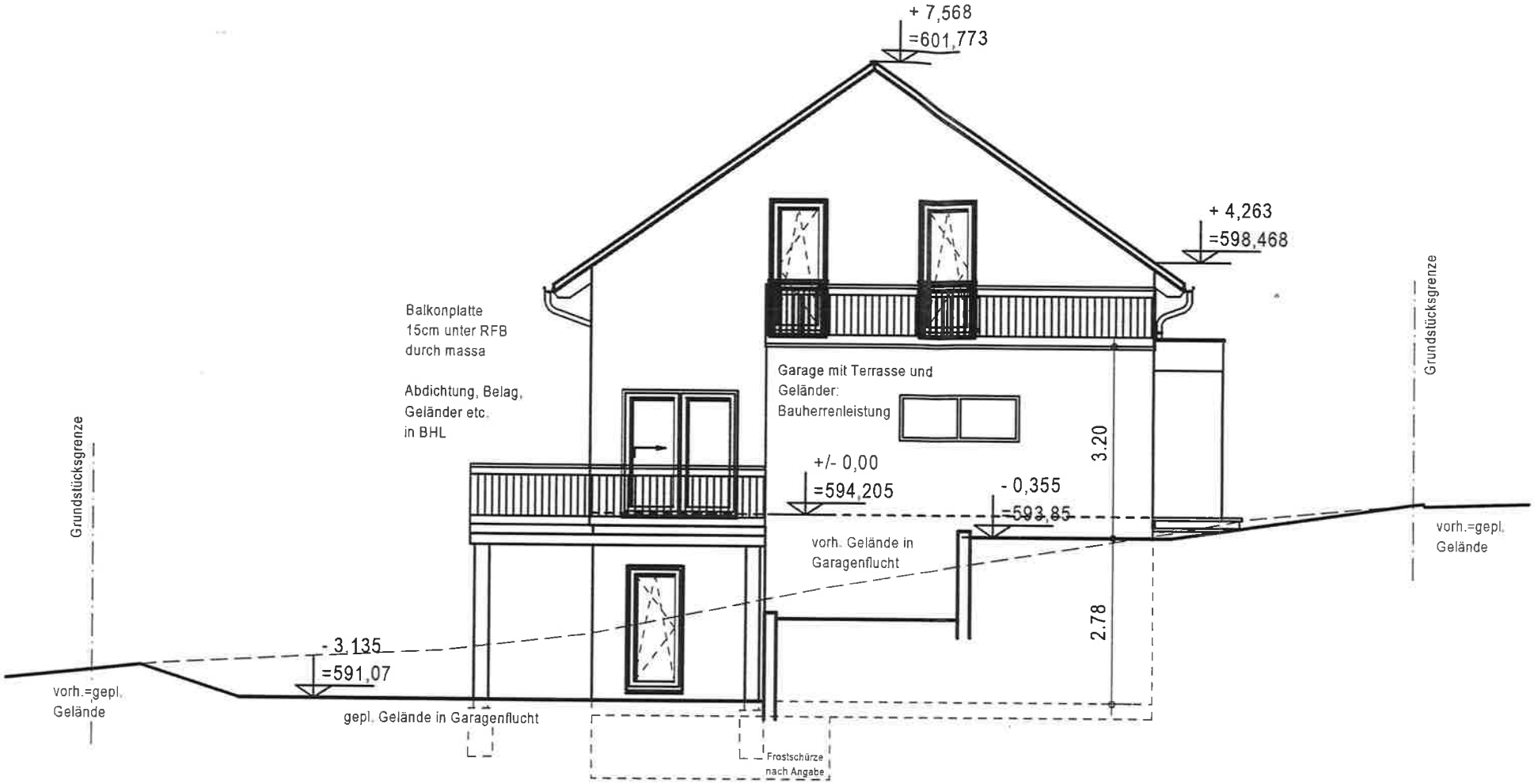

Ansicht Nord

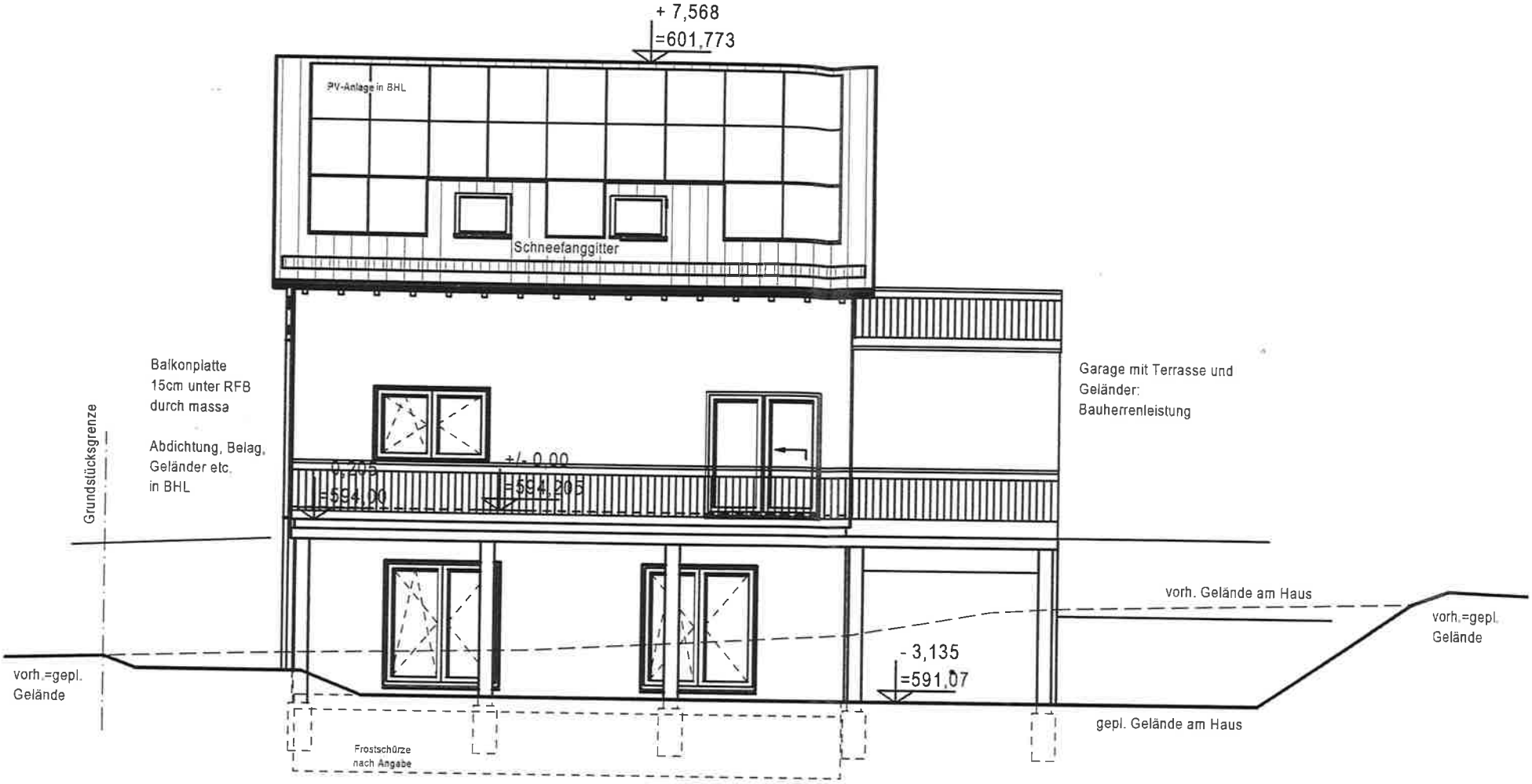
+ 7,568
=601,773
PV-Anlage in BHL
Schneefanggitter
Balkonplatte
15cm unter RFB
durch massa
Abdichtung, Belag,
Geländer etc.
in BHL
Grundstücksgrenze
Garage mit Terrasse und
Geländer:
Bauherrenleistung
+/- 0,00
=594,00
=594,205
vorh. Gelände am Haus
vorh.=gepl.
Gelände
- 3,135
=591,07
vorh.=gepl.
Gelände
gepl. Gelände am Haus
Frostschürze
nach Angabe

Ansicht Ost

ei Unklarheiten ist die Bauleitung
ngehend
informieren!

ie Anforderungen nach DIN 1986 für
as Verlegen von Entwässerungsleitungen
t unbedingt zu beachten!
ie Entwässerungsleitungen sind frost-
cher einzubauen!

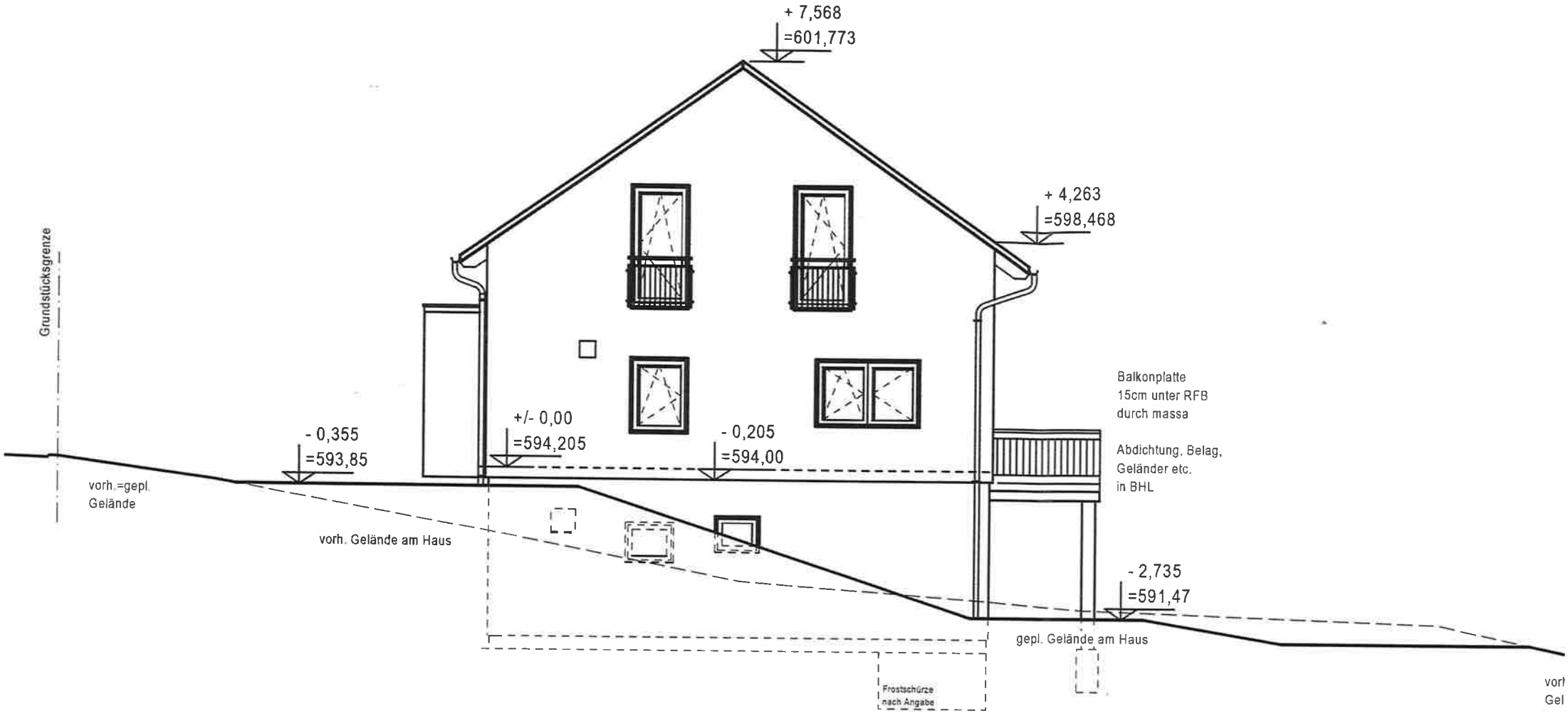

Ansicht Süd

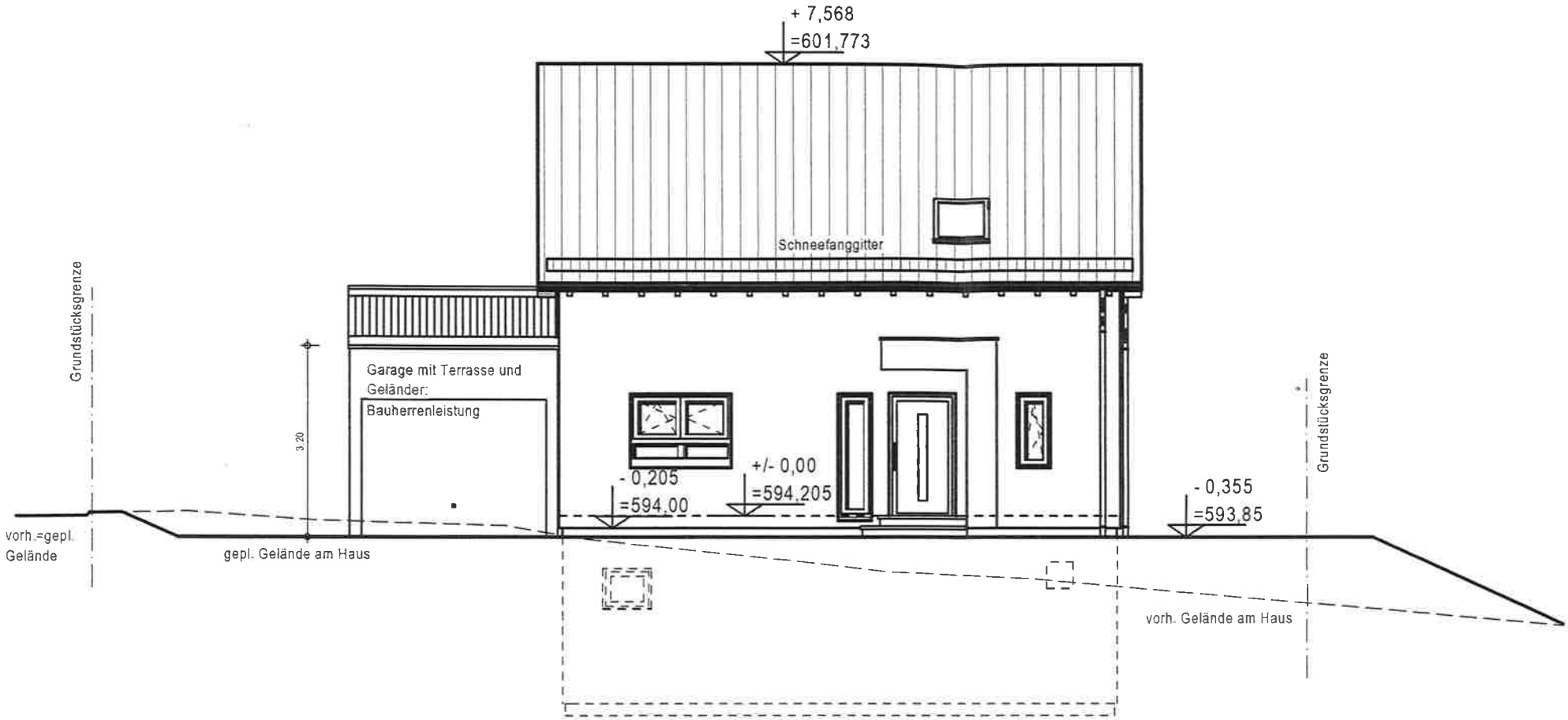

Ansicht West

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 632.21	SB: Frau Fillsack
Anlagen:		Drucksache: 2/2022

Betreff:
Am Hattenleh, Flst. Nr. 2129/18 in Öhningen
Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Zahnarztpraxis
(Bauantrag)

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:	Status:	Beratungszweck:
Gemeinderat	25.01.2022	3.3.	öffentlich	Beschlussfassung
Technischer und Umweltausschuss	25.01.2022	1.3.	nichtöffentlich	Vorberatung

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit einer Zahnarztpraxis (Nutzfläche 406 qm) sowie zwei Wohnungen im Obergeschoss auf dem Dach ist ein Aufenthaltsraum sowie eine Terrasse für die Mitarbeiter der Praxis vorgesehen. Ebenfalls verfügt jede der beiden Wohnungen über eine Dachterrasse. Das Gebäude ist 2- geschossig vorgesehen und ähnelt im Stil dem gegenüber stehenden Wohnhaus. Auch wenn das Gebäude mit einer Größe von 29,13m x 17,78m (EG) bzw. 31,13m x 20,98m (OG) eine nicht unerhebliche Fläche überdeckt, werden die bebauungsplanrechtlichen Vorgaben eingehalten. Die erforderlichen 19 KFZ Stellplätze (inkl. einem behindertengerechten Parkplatz) werden ebenso nachgewiesen wie die 10 Fahrradstellplätze.

Die Wandhöhe bleibt mit 447,76 m ü. NN um 24cm unter dem im Bebauungsplan festgesetzten Maß die Firsthöhe liegt mit 450,26 m ü. NN um 74cm unter dem Bebauungsplanmaß. Der auf der Dachterrasse aufgesetzte Aufenthaltsbereich der Mitarbeiter ist von den Außenwänden abgerückt und zählt somit wohl nicht zur Wandhöhe. Ob zur Absicherung der Dachterrasse noch ein Geländer vonnöten ist, ist eine Frage bauordnungsrechtlicher Natur und durch das Landratsamt zu entscheiden.

Nach Auffassung der Verwaltung hält sich die Planung an die Maßgaben des Bebauungsplans.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Raum für Notizen:

Landkreis: Konstanz
Gemeinde: Öhningen
Gemarkung: Öhningen

Lageplan

-zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§4 LBOVVO)

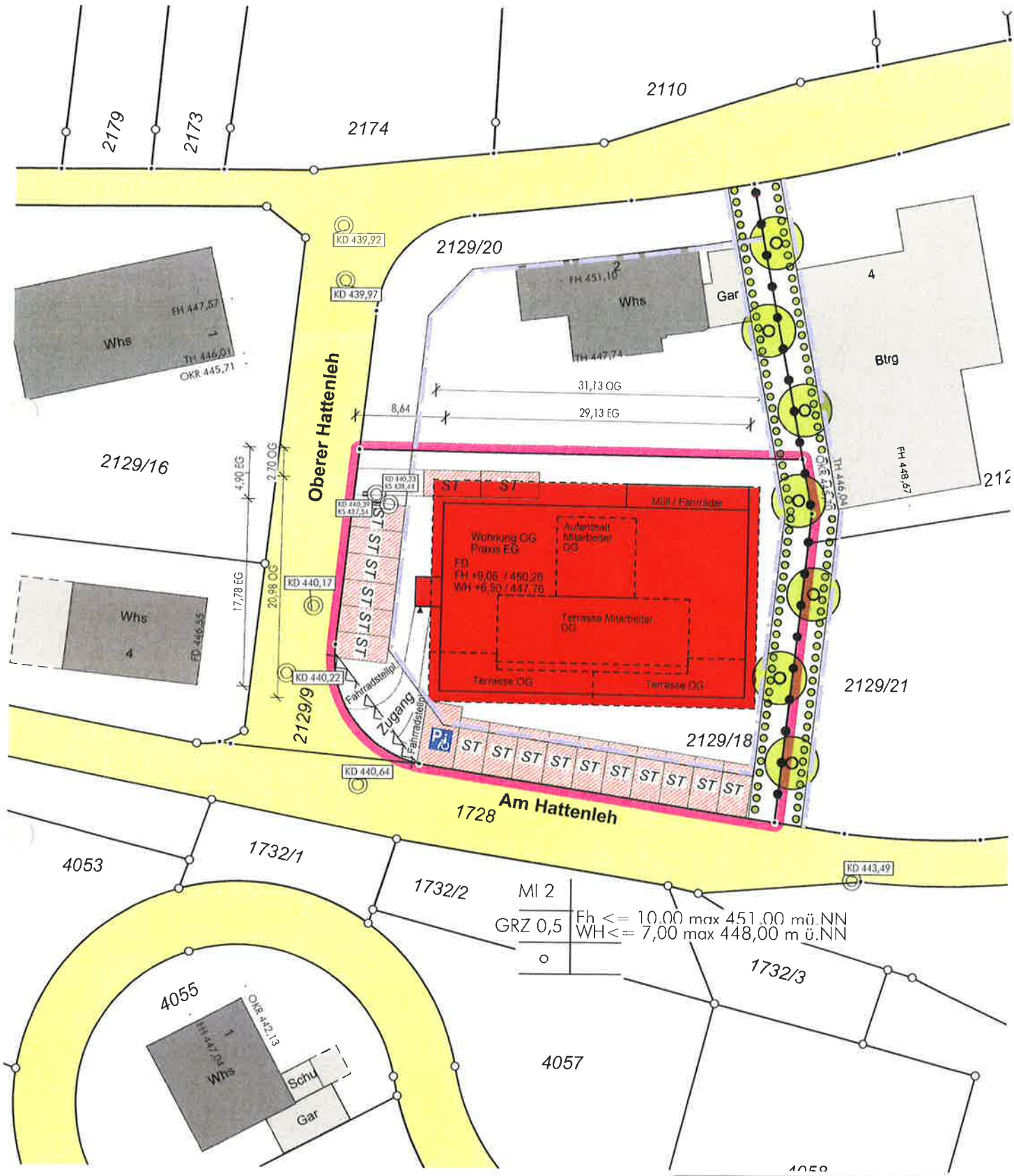

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Gefertigt und nach §4 LBOVVO
ausgearbeitet: Radolfzell, 16.12.2021

Grießhaber + Obergfell GbR
Öffentl. bestellte Vermessungsingenieure
Bismarckstr. 27
78315 Radolfzell
Tel. 07732/ 4549 Fax.07732/ 57621

Dipl.-Ing. Klaus Obergfell
Beratender Ingenieur
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Liste der Beratenden Ingenieure Nr. 1664

Maßstab 1:500
0 5 10 15 20 25

Auftragsnr.: 20211683

Alle Maßänderungen sind dem Lageplanfertiger schriftl. mitzuteilen

Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdischer Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

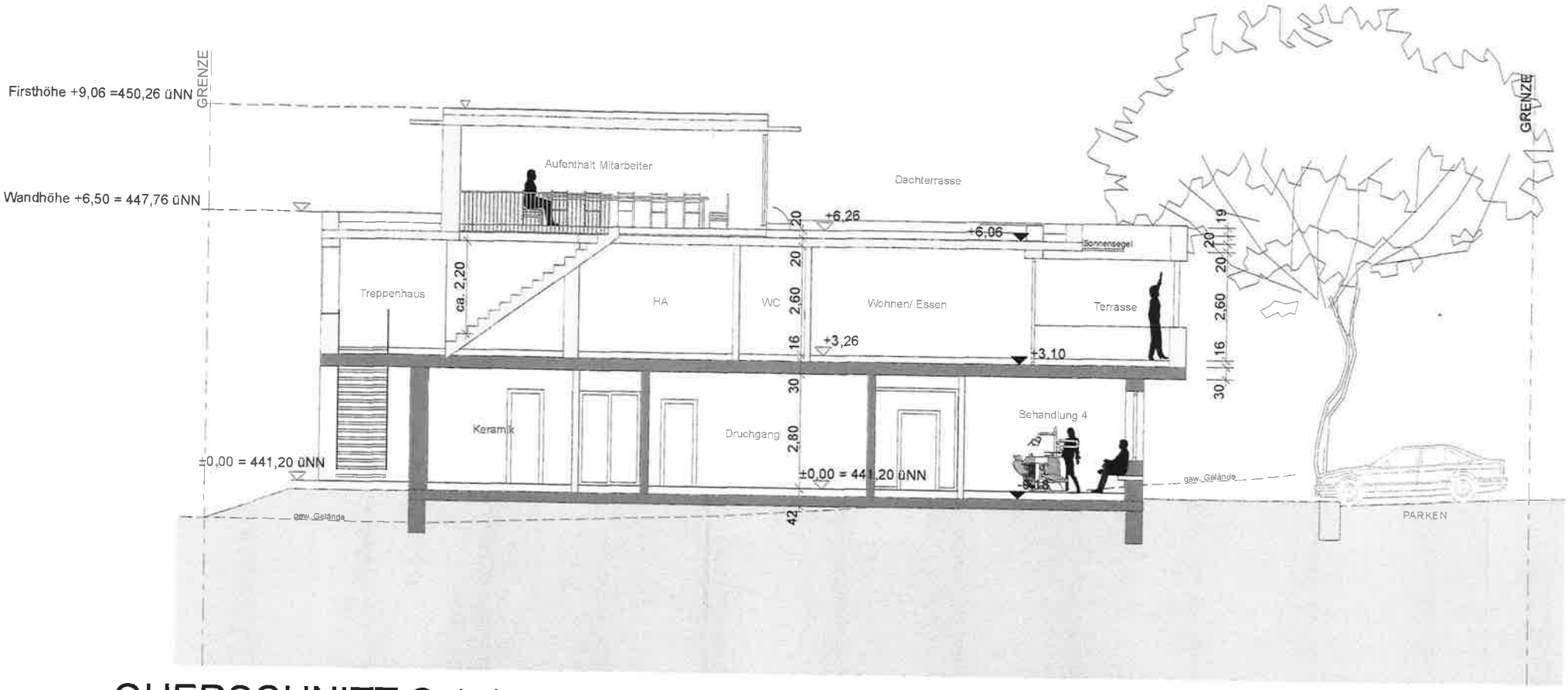

QUERSCHNITT S 1-1

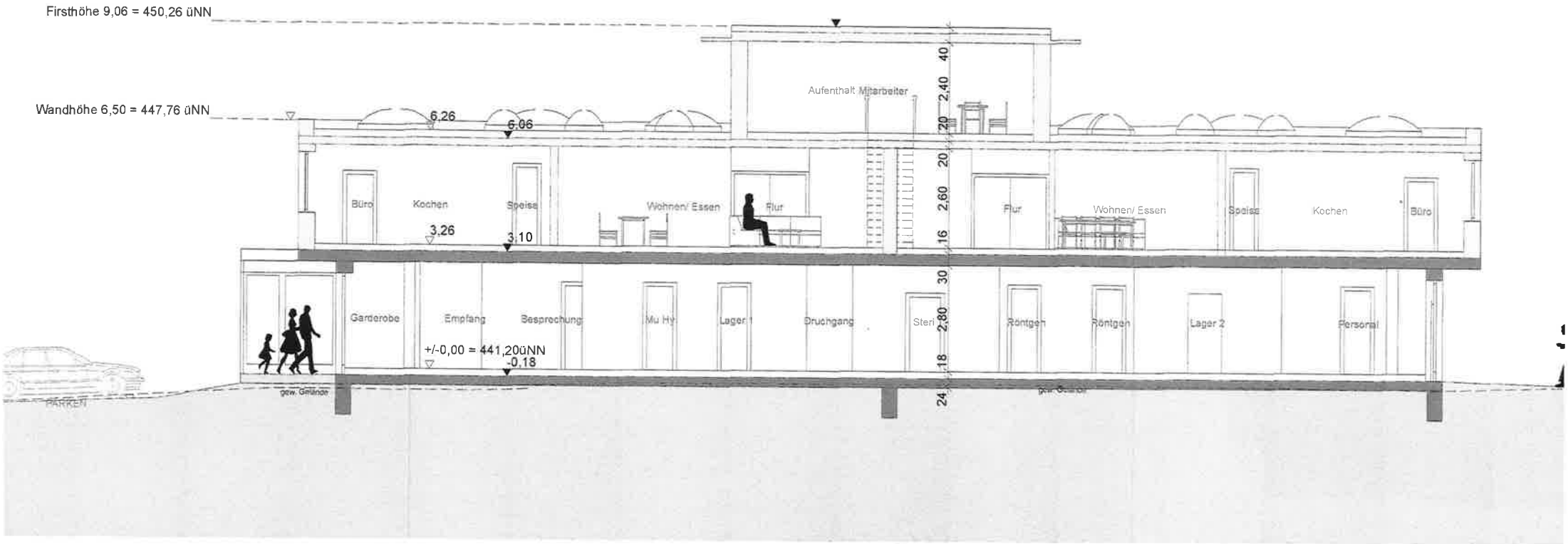

GSSCHNITT S 2-2

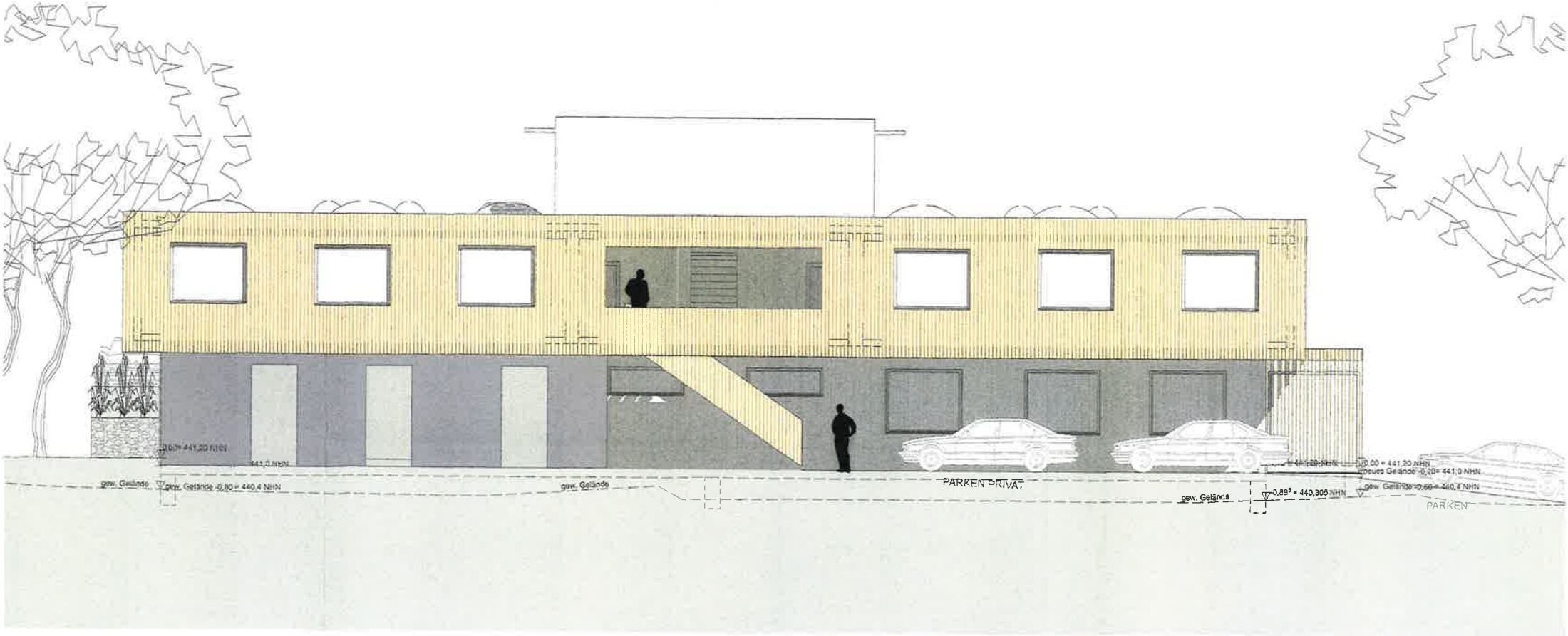

Ansicht Nord

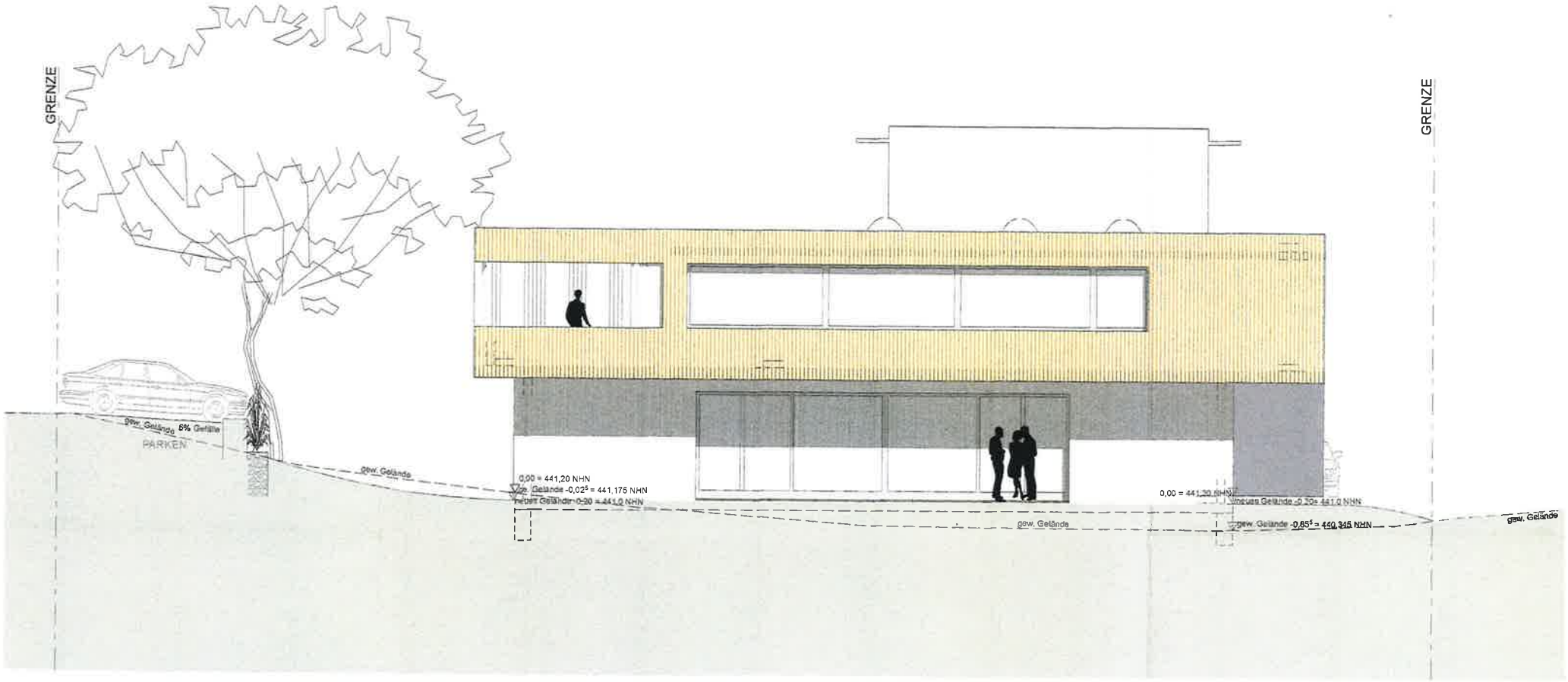
GRENZE
GRENZE
gew. Gelände
6% Gefälle
PARKEN
gew. Gelände
0,00 = 441,20 NHN
gew. Gelände -0,02⁵ = 441,175 NHN
neues Gelände -0,20= 441,0 NHN
gew. Gelände
0,00 = 441,20 NHN
neues Gelände -0,20= 441,0 NHN
gew. Gelände -0,85⁵ = 440,345 NHN
gew. Gelände

ANSICHT OST

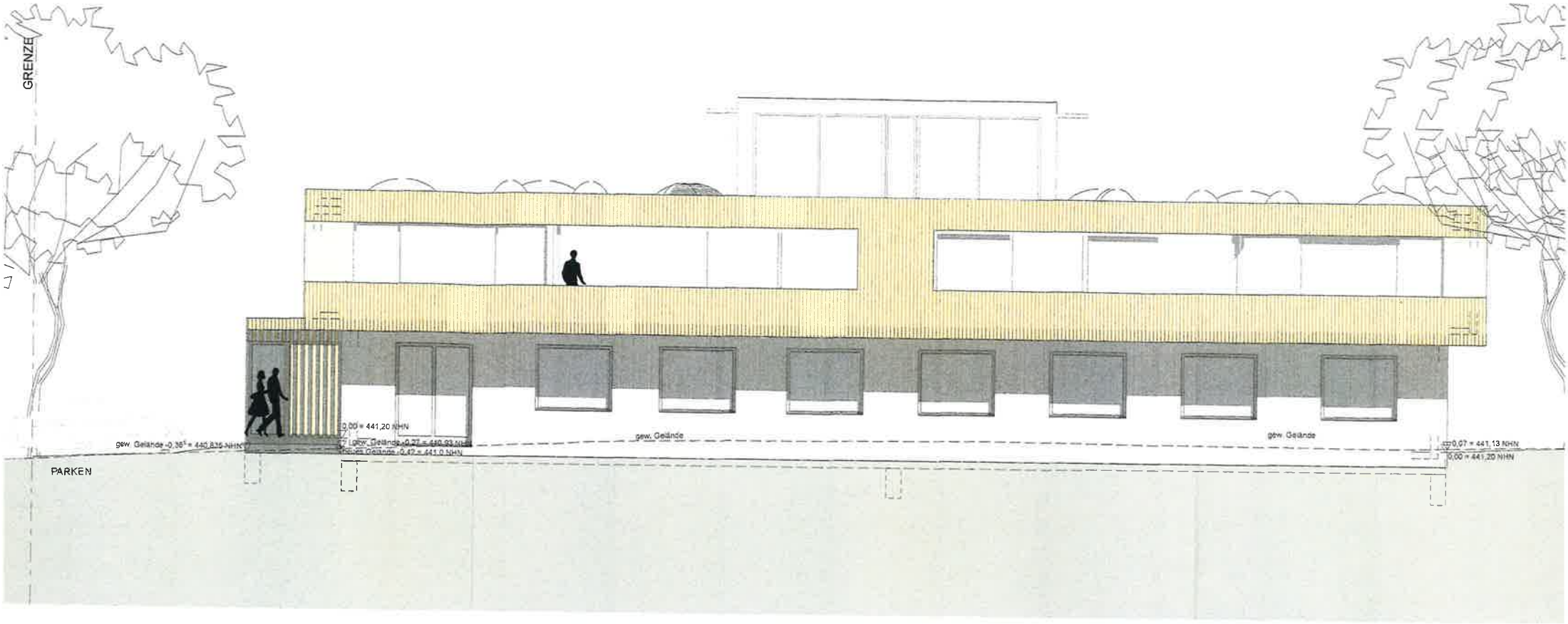

IT SÜD

Legende:

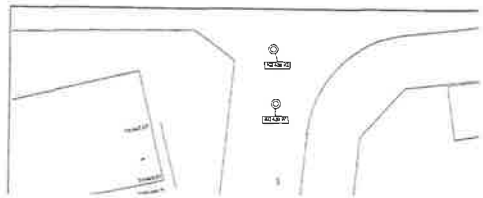

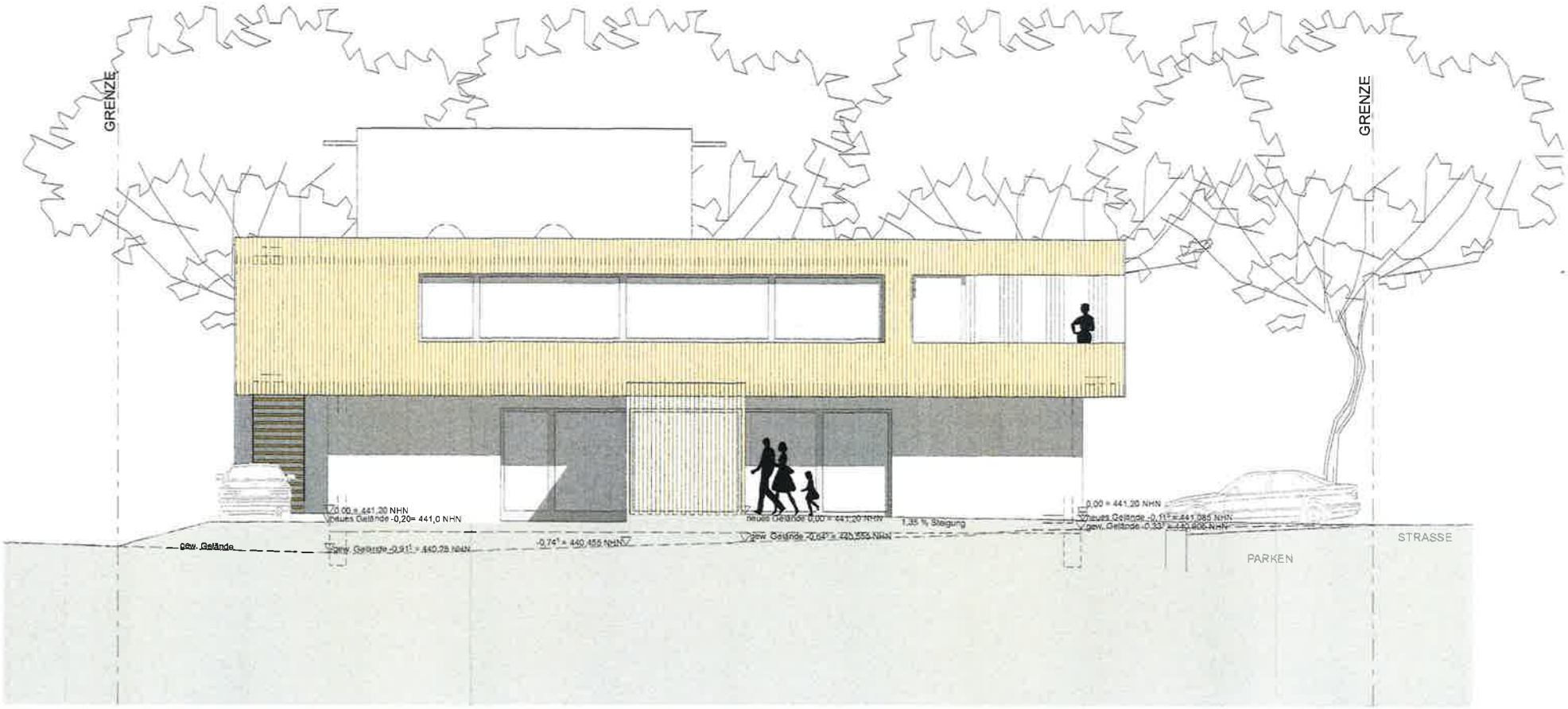

ANSICHT WEST

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 632.21	SB: Frau Fillsack
Anlagen:		Drucksache: 3/2022

Betreff:
Am Käppeleberg 7, Flst. Nr. 27 in Schienen
Anbau im DG an bestehendes Wohnhaus
(vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:	Status:	Beratungszweck:
Gemeinderat	25.01.2022	3.4.	öffentlich	Beschlussfassung
Technischer und Umweltausschuss	25.01.2022	1.4.	nichtöffentlich	Vorberatung

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt östlich am vorhandenen Wohnhaus im Obergeschoss einen Anbau zur Aufnahme eines Büros zu erstellen. Der Anbau hat eine Bruttogröße von 3,90m x 4,20m und befindet sich oberhalb des Eingangsbereichs. Er ist auf zwei Stützen angeordnet und verfügt über ein Flachdach. Insgesamt liegt das Bodenniveau auf 2,74m über Erdgeschossfußbodenhöhe und das Flachdach endet mit einer Höhe von 5,43m über Erdgeschossfußbodenhöhe. Da der Anbau die Grenze zum Nachbargrundstück (Eigentümeridentität) überschreitet, müsste dies durch Baulast gesichert werden. Diese Baulast ist bereits existent. Auch wenn die optische Anmutung nicht unproblematisch sein dürfte, ist davon auszugehen, dass sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen wird.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Raum für Notizen:

Landkreis: Konstanz
Gemeinde: Öhningen
Gemarkung: Schienen

Lageplan

-zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§4 LBOVVO)

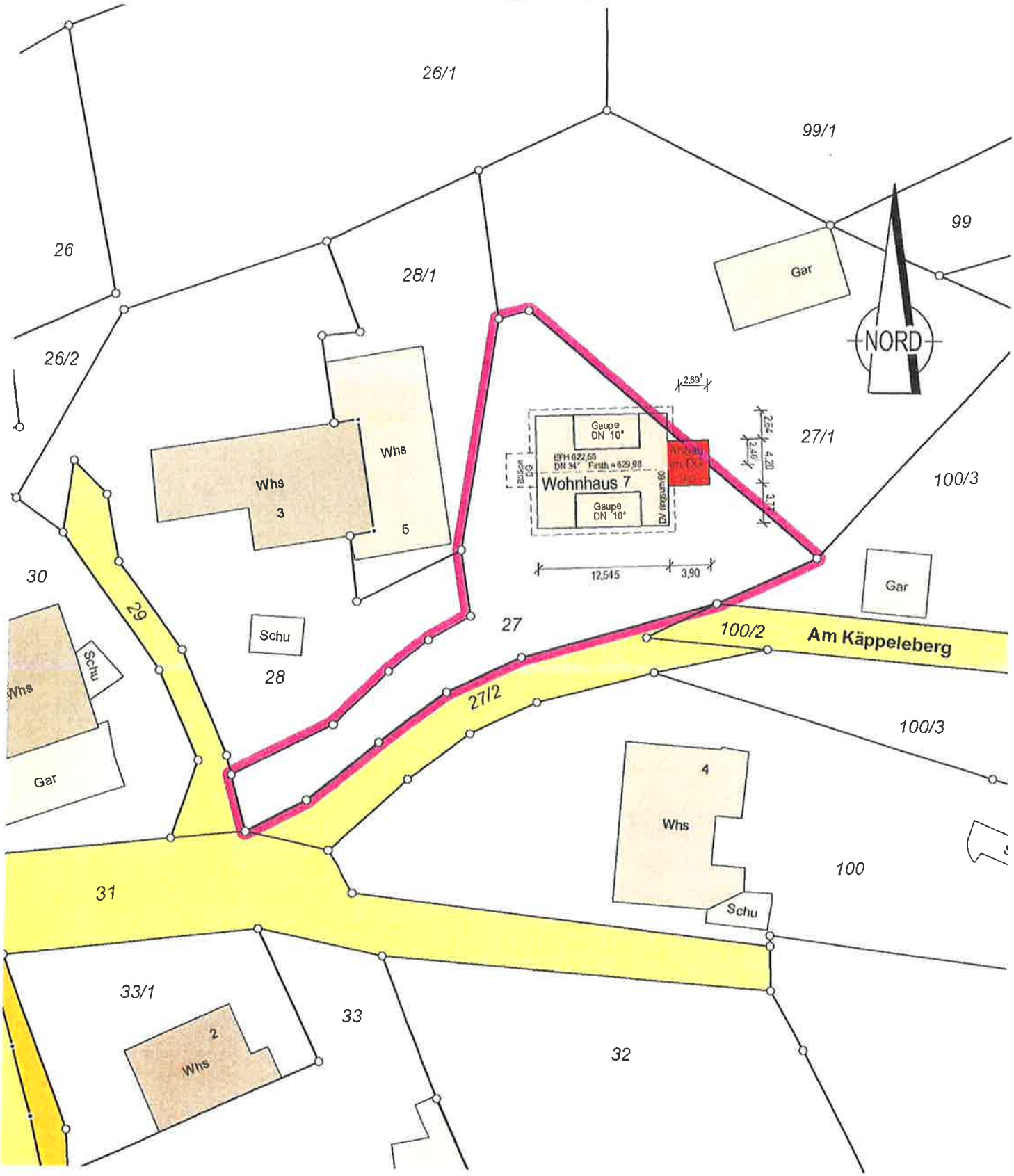

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Gefertigt und nach §4 LBOVVO
ausgearbeitet: Radolfzell, 17.12.21

i. V.

Grießhaber + Obergfell GbR
Öffentl. bestellte Vermessungsingenieure
Bismarckstr. 27
78315 Radolfzell
Tel. 07732/ 4549 Fax.07732/ 57621

Dipl.-Ing. Klaus Obergfell
Beratender Ingenieur
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Liste der Beratenden Ingenieure Nr. 1664

Maßstab 1:500
0 5 10 15 20 25

Auftragsnr.: 20211779-LP

Alle Maßänderungen sind dem Lageplanfertiger schriftl. mitzuteilen

Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdischer Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

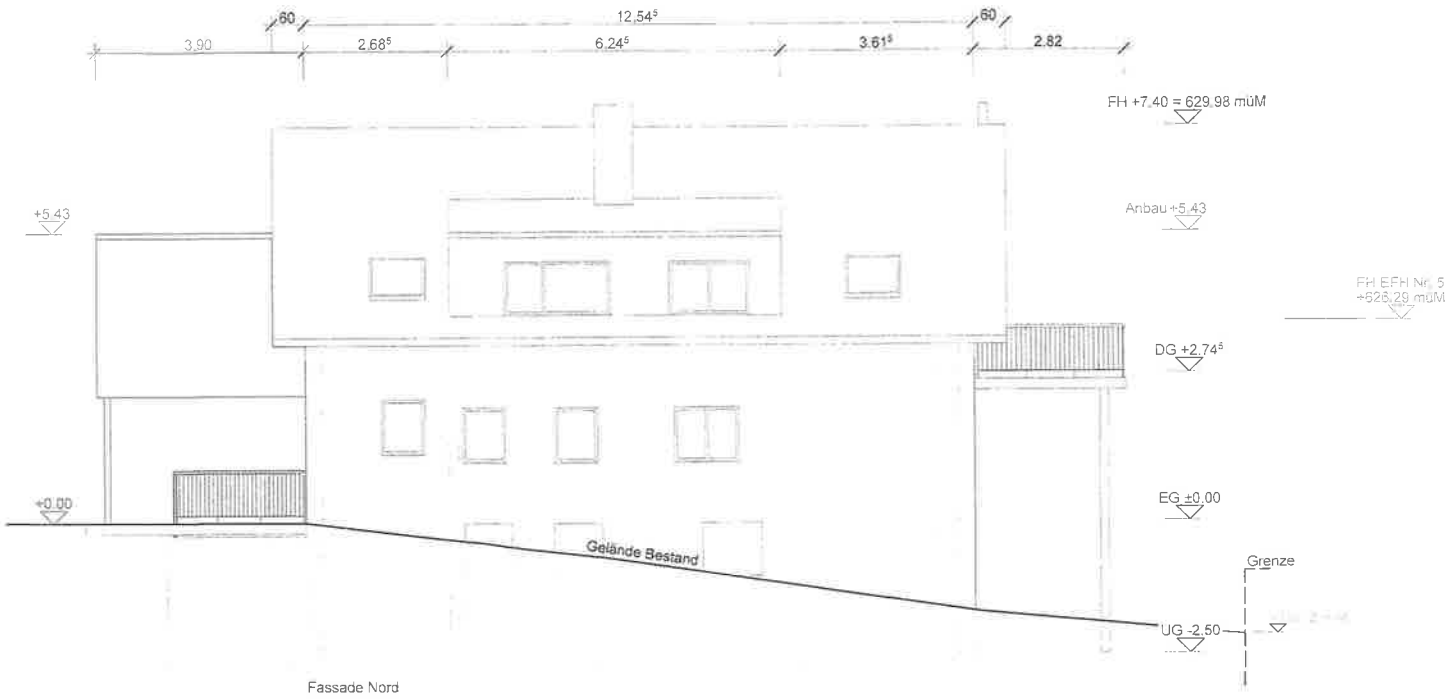

Fassade Nord

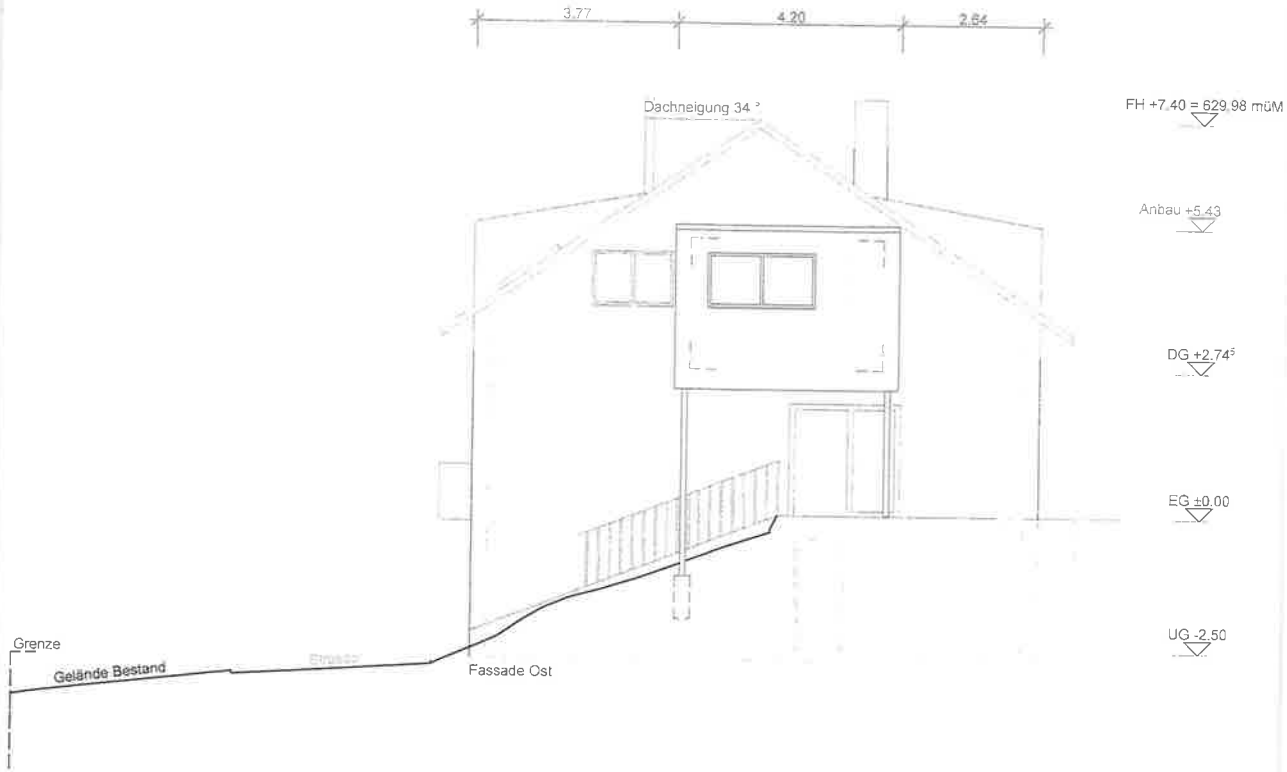
3.77
4.20
2.64
Dachneigung 34 °
FH +7.40 = 629.98 müM
Anbau +5.43
DG +2.74⁵
EG ±0.00
UG -2.50
Grenze
Gelände Bestand
Fassade Ost

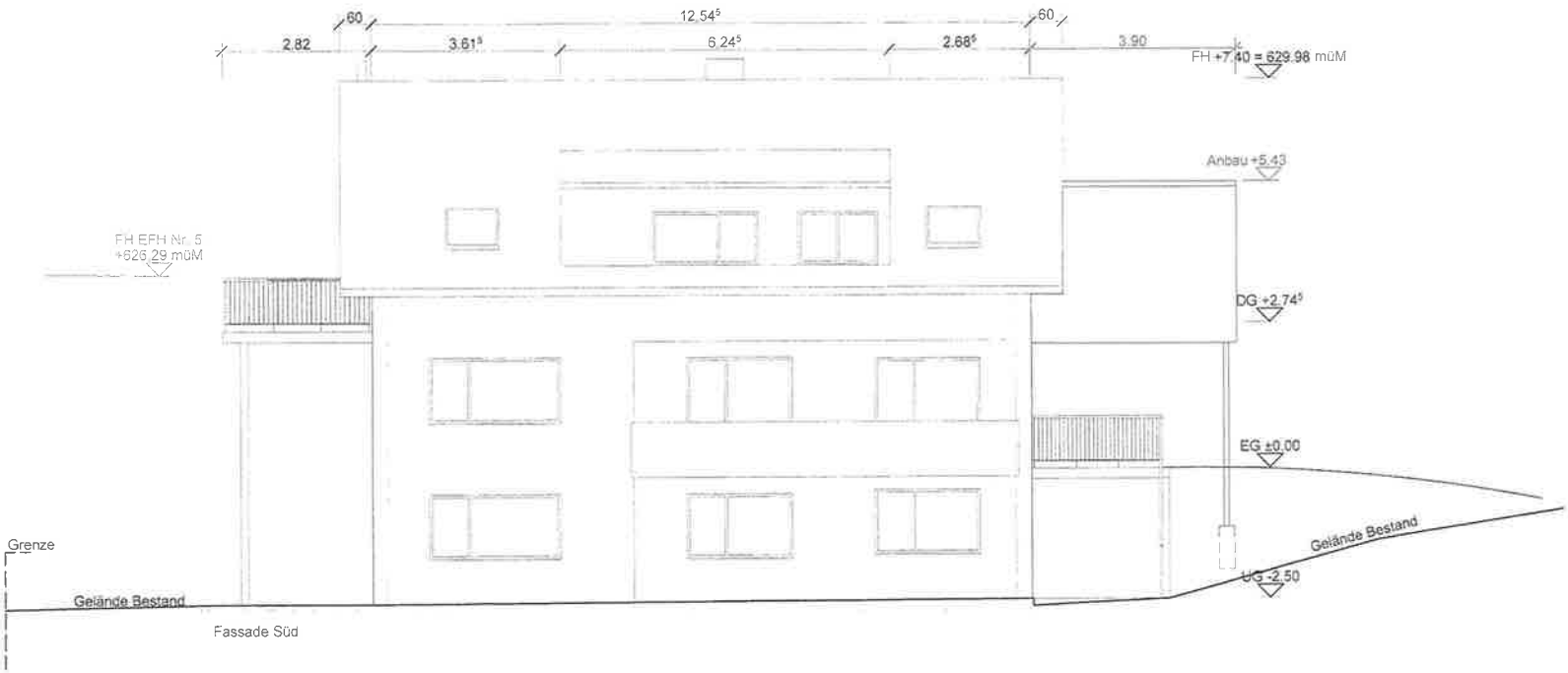
60
12.54⁵
60
2.82
3.61⁵
6.24⁵
2.68⁵
3.90
FH +7.40 = 629.98 müM
Anbau +5.43
FH EFH Nr. 5
+626.29 müM
DG +2.74⁵
EG ±0.00
Grenze
Gelände Bestand
Gelände Bestand
UG -2.50
Fassade Süd

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 632.21	SB: Frau Fillsack
Anlagen:		Drucksache: 7/2022

Betreff:
Höristraße 50a, Flst. Nr. 337 in Öhningen
Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage
(Verlängerung des Bauvorbescheides)

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:	Status:	Beratungszweck:
Gemeinderat	25.01.2022	3.5.	öffentlich	Beschlussfassung
Technischer und Umweltausschuss	25.01.2022	1.5.	nichtöffentlich	Vorberatung

Sachverhalt:

Am 12.02.2013 war für die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage ein Bauvorbescheid ergangen. Dieser wurde in den Jahren 2016, 2018 und 2020 jeweils um 2 Jahre verlängert. Nunmehr wurde eine weitere Verlängerung um 2 Jahre beantragt. Da die Sach- und Rechtslage sich seither unverändert darstellt, wird die Zustimmung zur weiteren Verlängerung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Raum für Notizen:

Landratsamt Konstanz
Vermessungsbehörde
Waldstraße 32
78315 Radolfzell

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 500

Erstellt am 16.10.2006

Flurstück: 337, 337/4
Flur:
Gemarkung: Öhningen

Gemeinde: Öhningen
Kreis: Konstanz
Regierungsbezirk: Freiburg

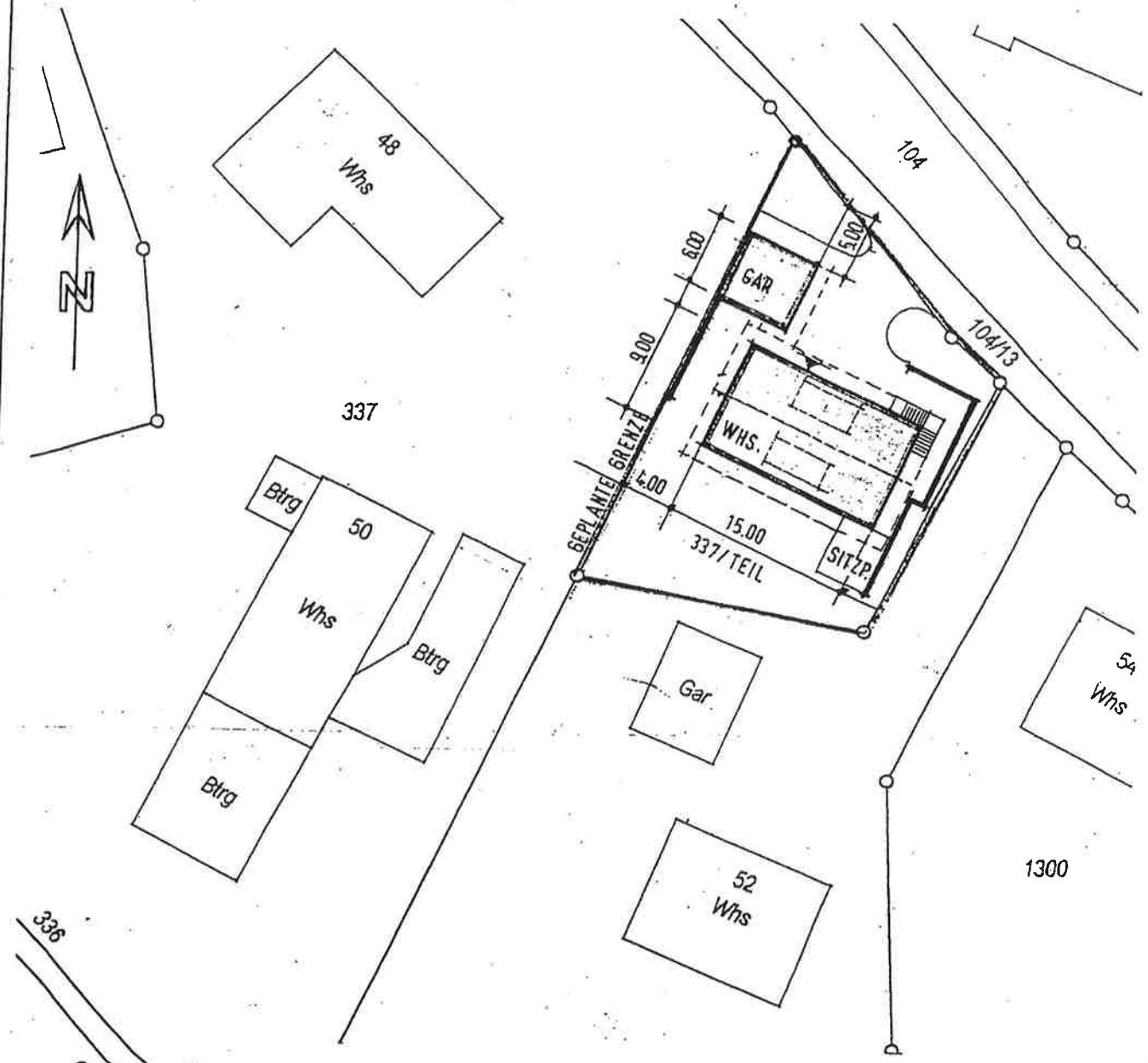

Bebauung Grundstück LGB.Nr. 337 / Teil in 78337 Öhningen

Lageplan M. 1: 500

Eingetragen, Radolfzell, den 23.10.2006

Architekt:

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster - Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 623.22	SB: Uwe Hirt
Anlagen:		Drucksache: 8/2022

Betreff:
Augustiner-Chorherrenstift in Öhningen-Vergabe von Bauaufträgen
a. Restaurator (Kapitelsaal)
b. Schlosserarbeiten

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:	Status:	Beratungszweck:
Gemeinderat	25.01.2022	4.	öffentlich	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zuletzt wurden für 2 Gewerke beschränkte Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

a. Restaurator (Kapitelsaal)

Die restauratorischen Arbeiten im Kapitelsaal betreffen die Wand und Deckenflächen in diesem Raum. Die Arbeiten wurden, wie bei restauratorischen Arbeiten gängig, mit der Denkmalpflege abgestimmt. Zur Submission am 10.01.2022 waren 2 Angebote vorgelegt worden (7 Restauratoren waren angesprochen worden). Der günstigste Bieter, die Fa. Colic aus Friedrichshafen, lag bei netto 30.510,-- €. Das weitere Angebot lag mit 41.288,89 € netto deutlich höher. Die Arbeiten waren mit ca. 30.000 € geschätzt worden.
Die Prüfung hat das Submissionsergebnis bestätigt. Verwaltung und Planer empfehlen die Vergabe an den günstigsten Bieter, die Fa. Colic, zum Angebotspreis von 30.510,-- €.

b. Schlosserarbeiten (Treppengeländer)
Dieses Gewerk betrifft das Treppengeländer im Haupttreppenhaus. Hier wurden 6 Betriebe angesprochen. Die Submission findet erst nach dem Versand der Sitzungsunterlagen statt (18.01.2022). Ergebnis und Vergabeempfehlung werden in Form einer Tischvorrage vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Zu a: Die Vergabe erfolgt an den günstigsten Bieter, die Fa. Colic, zum Angebotspreis von 30.510,-- €.

Zu b: Der Aufträge soll auch hier an den günstigsten Bieter vergeben werden..

Raum für Notizen:

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bürgermeisteramt	AZ: 464.1	SB: Herr Schmid
Anlagen:		Drucksache: 11/2022

Betreff:
Bauwagen Wangen

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:	Status:	Beratungszweck:
Gemeinderat	25.01.2022	5.	öffentlich	Beschlussfassung

Sachverhalt:
In allen drei Ortsteilen betreiben Jugendliche sog. Bauwagen als Jugendtreffs. Sie verwalten diese in Eigenregie. Die Bauwägen stehen auf gemeindeeigenen Grundstücken. Die mobilen Gebäude bzw. Wägen stehen nicht im Eigentum der Gemeinde.

Zuletzt hat der Gemeinderat im Jahr 2014, im Zusammenhang mit einer Beratung über den Bauwagen in Öhningen, entschieden, dass am Status der selbstverwalteten Bauwägen nichts geändert werden soll. Bei einer Einmischung in die Organisation würde die Verantwortung auf die Gemeinde übergehen und ein Betrieb in der bisherigen Form wäre nicht mehr möglich (Baurecht, Jugendschutz usw.).

In Öhningen und Schienen gibt es derzeit keine größeren Beschwerden über den Betrieb der Bauwägen. In Wangen kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Beschwerden der Nachbarn, die sich durch Lärm und Rauchentwicklungen belästigt fühlten. Versuche eine einvernehmliche Lösung zu finden scheiterten mehrfach. Bereits im Sommer 2020 gingen die Anwohner deshalb nochmals auf die Verwaltung zu.

Die Verwaltung hat den Jugendlichen hieraufhin am 02.10.2020 schriftlich mitgeteilt, dass eine weiter Duldung des Bauwagens nur noch unter Beachtung folgender Regelungen möglich erscheint:

1. Nutzung des Außenbereiches maximal bis 23.00 Uhr (analog Außenbereich Gaststätten im Ortskern)
2. Verzicht auf abspielen von Musik im Außenbereich
3. Reduzierung der Musik innerhalb des Bauwagens auf Zimmerlautstärke (ab 22.00 Uhr)
4. Verzicht auf die offene Feuerstelle

Mit Verweis auf die selbstaufgestellten Regeln teilte der Vertreter des Bauwagens mit, dass diese Regelungen zu weitgehend sind und den Betrieb zu arg einschränken würden. Gleichwohl sei man bemüht nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen.

Bedingt durch Corona wurde es um den Bauwagen ein bisschen ruhiger. Im Sommer/Herbst 2021 drängten die Anwohner jedoch erneut auf eine abschließende Lösung.

Nach Auffassung der Verwaltung erscheint eine Duldung des Bauwagens in Wangen nur möglich, wenn die bereits im Oktober 2020 vorgeschlagenen Regelungen durchgesetzt werden.

Je einem Vertreter der Anwohner und des Bauwagenteams soll in der Sitzung Gelegenheit gegeben werden, zur Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat muss dann über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Raum für Notizen: